

# Der Wortlaut der deutschen Note.

Die Antwort der Kaiserlich Deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 10. Juni d. J. ist gestern überreicht worden und lautet wie folgt:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard auf die Note vom 10. v. Mts. — F. D. Nr. 3814 — über die Beeinträchtigung amerikanischer Interessen durch den deutschen Unterseebootskrieg Nachstehendes zu erwidern:

Die Kaiserliche Regierung hat mit Genugthuung aus der Note entnommen, wie sehr es der Regierung der Vereinigten Staaten am Herzen liegt, die Grundsätze der Menschlichkeit auch im gegenwärtigen Kriege verwirklicht zu sehen. Dieser Appell findet in Deutschland vollen Widerhall, und die Kaiserliche Regierung ist durchaus gewillt, ihre Darlegungen und Entschlüsse auch im vorliegenden Fall ebenso von den Prinzipien der Humanität bestimmen zu lassen, wie sie dies stets getan hat.

Dankbar hat es die Kaiserliche Regierung begrüßt, daß die Amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Mai d. J. selbst daran erinnert hat, wie sich Deutschland in der Behandlung des Seekriegsrechts stets von den Grundsätzen des Fortschritts und der Menschlichkeit hat leiten lassen. In der That haben seit der Zeit, wo Friedrich der Große mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 10. September 1785 zwischen Preußen und der Republik des Westens vereinbarte, deutsche und amerikanische Staatsmänner in dem Kampf für die Freiheit der Meere und für den Schutz des friedlichen Handels immer zusammen gestanden. Bei den internationalen Verhandlungen, die später zur Regelung des Seekriegsrechts gepflogen wurden, sind Deutschland und Amerika gemeinsam für fortschrittliche Grundsätze, insbesondere für die Abschaffung des Seebeuterechts sowie für die Wahrung der neutralen Interessen eingetreten. Noch bei Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die Deutsche Regierung auf den Vorschlag der Amerikanischen Regierung sofort bereit erklärt, die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu ratifizieren und sich dadurch bei der Verwendung ihrer Seestreitkräfte allen dort vorgesehenen Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu unterwerfen. Ebenso hat Deutschland stets an dem Grundsatz festgehalten, daß der Krieg mit der bewaffneten und organisierten Macht des feindlichen Staates zu führen ist, daß dagegen die feindliche Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von den kriegerischen Maßnahmen verschont bleiben muß. Die Kaiserliche Regierung hegt die bestimmte Hoffnung, daß es beim Eintritt des Friedens oder sogar schon früher gelingen wird, das Seekriegsrecht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in Hand mit der Amerikanischen Regierung arbeiten kann.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege je länger je mehr die Grundsätze durchbrochen worden sind, die das Ziel der Zukunft sein sollten, so trägt die Deutsche Regierung keine Schuld daran.

Der Amerikanischen Regierung ist es bekannt, wie von vornherein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutschlands Gegner darauf ausgegangen sind, unter Verletzung von allen Regeln des Völkerrechts und unter Mißachtung aller Rechte der Neutralen durch die völlige Lahmlegung des friedlichen Verkehrs zwischen Deutschland und den neutralen Ländern nicht sowohl die Kriegsführung als vielmehr das Leben der Deutschen Nation vernichtend zu treffen. Am 3. November v. J. hat England die Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch Legung schlecht verankerter Minen sowie durch Anhalten und Aufbringen der Schiffe auf äußerste gefährdet und erschwert, so daß es tatsächlich neutrale Küsten und Häfen gegen alles Völkerrecht blockiert. Lange vor Beginn des Unterseebootskrieges hat England auch die legitime neutrale Schifffahrt nach Deutschland so gut wie völlig unterbunden. So wurde Deutschland zu dem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen. Bereits am 16. November v. J. hat der englische Premierminister im Unterhause erklärt, daß es eine der Hauptaufgaben Englands sei, zu verhindern, daß Nachmittels für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangen. Seit dem 1. März d. J. endlich nimmt England von den neutralen Schiffen alle nach Deutschland gehenden sowie alle von Deutschland kommenden Waren, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, ohne weiteres weg. Wie seinerzeit die Buren, so soll jetzt das deutsche Volk vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen oder seine Selbstständigkeit aufgeben wolle.

Während uns so unsere Feinde laut und offen den Krieg ohne Gnade und bis zur völligen Vernichtung angesagt haben, führen wir den Krieg in der Notwehr für unsere nationale Existenz und um eines dauernd gesicherten Friedens willen. Den erklärten Absichten unserer Feinde und der von ihnen angewandten völkerrechtswidrigen Kriegsführung haben wir den Unterseebootskrieg anpassen müssen.

Bei allen grundsätzlichen Bemühungen, neutrales Leben und Eigentum nach Möglichkeit vor Schädigung zu bewahren, hat die Deutsche Regierung schon in der Denkschrift vom 4. Februar rückhaltlos anerkannt, daß durch den Unterseebootskrieg Interessen der Neutralen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Aber ebenso wird auch die Amerikanische Regierung zu würdigen wissen, daß die Kaiserliche Regierung in dem Daseinskampf der Deutschland von seinen Gegnern aufgezwungen und angeklüftet ist, die heilige Pflicht hat, alles, was irgend in ihrer Macht steht, zu tun, um das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten. Wollte die Kaiserliche Regierung diese ihre Pflichten versäumen, so würde sie sich vor Gott und der Geschichte der Verletzung derjenigen Prinzipien höchster Humanität schuldig machen, die die Grundlagen jedes Staatslebens sind.

Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt der

## Fall der „Lusitania“,

zu welcher Gefährdung von Menschenleben die Art der Kriegsführung unserer Gegner führt. Durch die unter Verheißung von Prämien erfolgte Anweisung an die britischen Handelsschiffe, sich zu armingieren und die Unterseeboote zu rammen, ist in schärfstem Widerspruch mit allen Grundsätzen des Völkerrechts jede Grenze zwischen den Handels- und Kriegsschiffen verwischt und sind die Neutralen, die die Handelsschiffe als Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges in erhöhtem Maße ausgesetzt worden. Hätte der Kommandant des deutschen Unterseebootes, welches die „Lusitania“ vernichtete, Mannschaften

und Reisende vor der Torpedierung ausbooten lassen, so hätte dies die sichere Vernichtung seines eigenen Bootes bedeutet. Nach allen bei der Verfertigung viel kleinerer und weniger seetüchtiger Schiffe gemachten Erfahrungen war zu erwarten, daß ein so mächtiges Schiff wie die „Lusitania“ auch nach der Torpedierung lange genug über Wasser bleiben würde, um die Passagiere in die Schiffsboote gehen zu lassen. Umstände ganz besonderer Art, insbesondere das Vorhandensein großer Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord, haben diese Erwartung getäuscht. Außerdem darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei Schonung der „Lusitania“ Tausende von Riften mit Munition den Feinden Deutschlands zugeführt und dadurch Tausende deutscher Mütter und Kinder ihrer Ernährer beraubt worden wären.

In dem Geiste der Freundschaft, von der das deutsche Volk gegenüber der Union und ihren Bewohnern seit den ersten Tagen ihres Bestehens beseelt ist, wird die Kaiserliche Regierung immer bereit sein, auch während des gegenwärtigen Krieges alles ihr mögliche zu tun, um der Gefährdung des Lebens amerikanischer Bürger vorzubeugen.

Die Kaiserliche Regierung wiederholt daher die Zusicherung, daß amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen Schifffahrt nicht gehindert und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden sollen.

Um unvorhergesehenen, bei der Seekriegsführung der Gegner Deutschlands mögliche Gefährdungen amerikanischer Passagierdampfer auszuschließen, werden die deutschen Unterseeboote angewiesen werden, solche durch besondere Abzeichen kenntlich gemachte und in angemessener Zeit vorher angesagte Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen. Dabei gibt sich die Kaiserliche Regierung allerdings der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Amerikanische Regierung die Gewähr dafür übernimmt, daß diese Schiffe keine Konterbande an Bord haben. Die näheren Vereinbarungen für die unbehelligte Fahrt dieser Schiffe würden von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein.

Zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean stellt die Deutsche Regierung zur Erwägung, die Zahl der verfügbaren Dampfer dadurch zu vermehren, daß eine angemessene, der genaueren Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer eingestellt wird.

Die Kaiserliche Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß auf diese Weise ausreichende Gelegenheiten für amerikanische Bürger zur Reise über den Atlantischen Ozean zu schaffen sind. Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach nicht vorliegen. Insbesondere vermag die Kaiserliche Regierung nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schädigen vermögen. Deutschland ist lediglich dem Beispiel Englands gefolgt, als es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zustoßen sollten, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben.

Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die Amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfange ermöglichen lassen, so ist die Kaiserliche Regierung bereit, keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß die Amerikanische Regierung vier Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr Nordamerika—England unter amerikanische Flagge bringt. Die Zusagen für die „freie und sichere“ Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würde dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausgedehnt werden.

Der Herr Präsident der Vereinigten Staaten hat in dankenswerter Weise sich zur Uebermittlung und Anregung von Vorschlägen an die Großbritannische Regierung insonderheit wegen Aenderung des Seekrieges bereit erklärt. Die Kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Herrn Präsidenten gern Gebrauch machen und gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werden.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Botschafter bittet, Vorstehendes zur Kenntnis der Amerikanischen Regierung zu bringen, benützt er diesen Anlaß, um Seiner Exzellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

gez.: v. Jagow.

An Seine Exzellenz

den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika  
Herrn James W. Gerard.

Die „New York Times“ vom 14. Juni enthält den Wortlaut einer Note der deutschen Regierung an die amerikanische vom 27. Februar d. J., in welcher die Frage der Wiederherstellung direkter Kabelverbindungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland behandelt wird. Die deutsche Regierung hat sich darin bereit erklärt, die Kosten für die Instandsetzung des Kabels zu tragen und seine Benutzung durch die amtlichen Vertretungen der Vereinigten Staaten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu gestatten. Ferner sollte das wiederhergestellte Kabel dem Verkehr der amerikanischen

Zeitungen mit ihren Korrespondenten dienen und auch mit gewissen Einschränkungen für den geschäftlichen Privatverkehr zur Verfügung stehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird unter Hinweis auf die Vorteile, die hieraus auch für das amerikanische Publikum erwachsen, ersucht, die Zustimmung der englischen Regierung zu diesem Vorschlag herbeizuführen. Sie hat ihn denn auch in London unterbreitet; soviel indessen hier bekannt geworden ist, hat die großbritannische Regierung ihn bisher nicht beantwortet.